

DIE GEMEINDEN SAGEN JA!

Am 1. August 1848 versammelte sich der Grosse Rat Graubündens, um die Abstimmung über die neue Bundesverfassung vorzubereiten. Einstimmig und einer Meinung wie nur selten befürwortete er die Annahme. In der Botschaft zur Abstimmung an die „ehrsamen Räte und Gemeinden“ verwies er zwar auf einige Nachteile für Graubünden, betonte aber, es handle sich bei der Verfassung von 1848 um „ein Werk freier und ungetrübter Berathung der Abgeordneten aller Schweizerischen Stände“, während der noch geltende Bundesvertrag von 1815 „ein Werk der

Noth und Uebereilung“ gewesen sei, welches stark von den Vertretern ausländischer Mächte bestimmt worden sei. Als Argument für eine Annahme wurde im Grossen Rat zudem angeführt, dass in sämtlichen Kantonen über materielle Nachteile und Einbussen geklagt würde, was doch für die Ausgewogenheit des Vorschlags spreche.

Bis zur Verfassung von 1854 wurde in Graubünden immer noch wie im ehemaligen Freistaat abgestimmt, es zählte das Mehr der Gerichtsgemeinden und nicht der stimmberechtigten Bürger.

Mit diesem Abstimmungsmodus stand Graubünden alleine da in der Schweiz. Die Abstimmung fand dann in allen Gemeinden am 20. August 1848 statt, die Ergebnisse waren bis zum 28. August einzusenden. Das Resultat fiel sehr deutlich aus: man zählte 51 annehmende und 12 verwerfende Stimmen, wobei die meisten verwerfenden aus der Surselva stammten. 3 Gemeinden sandten ihre Ergebnisse zu spät ein; auch sie hatten sich aber für die Annahme ausgesprochen. Die klare Annahme der Bundesverfassung kann als Resultat der zunehmenden Integration Graubündens

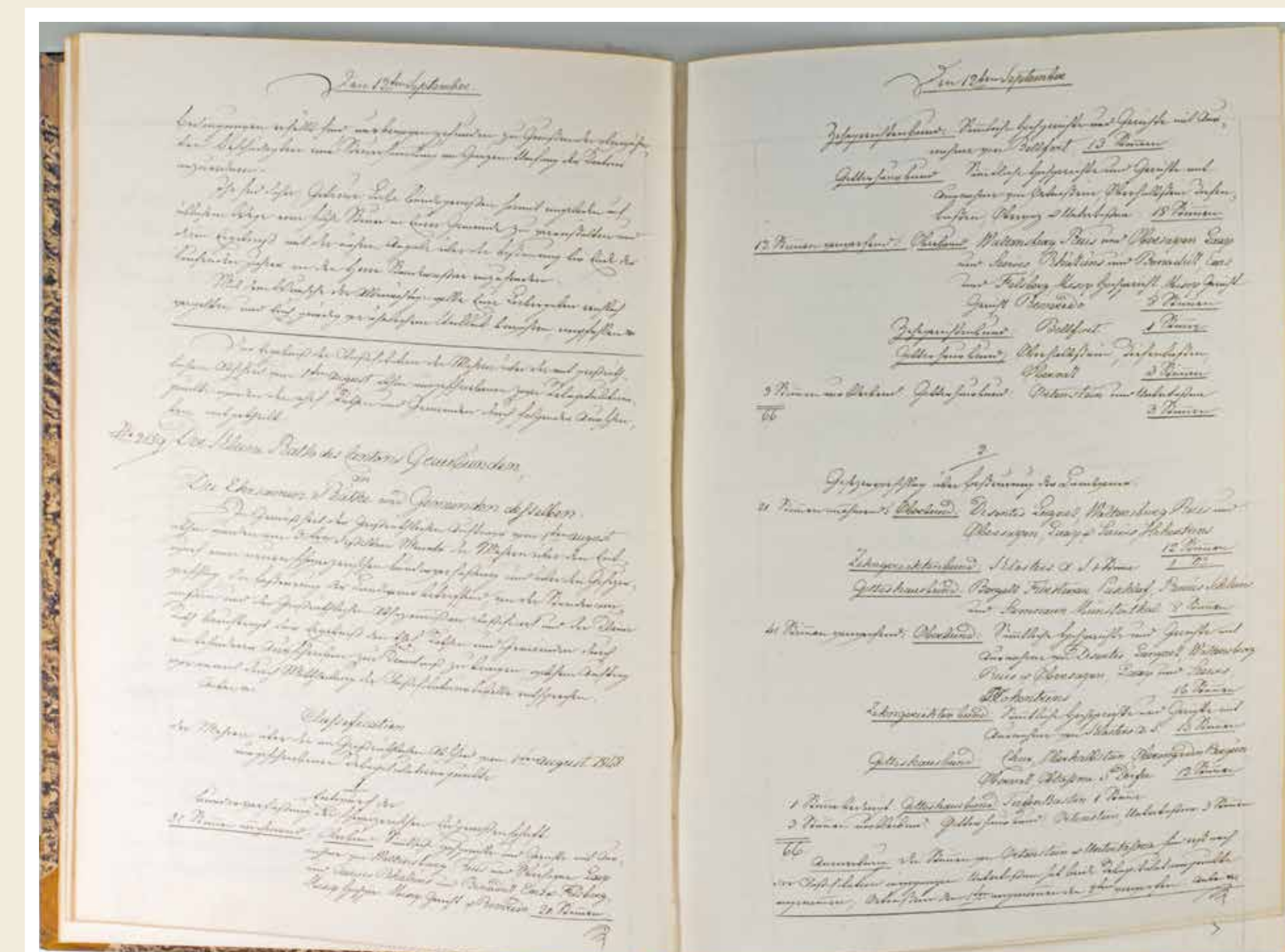
in die Schweiz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesehen werden. Dazu hatten insbesondere auch gesamtschweizerische Turn-, Säger und Schützenfeste beigetragen.

Am 12. September konnten die in der Tagsatzung vereinigten Abgesandten der Kantone in Bern die Annahme der Verfassung feststellen. Als das Resultat bekannt wurde, sollen auch in Graubünden die Glocken der Kirchen geläutet haben.

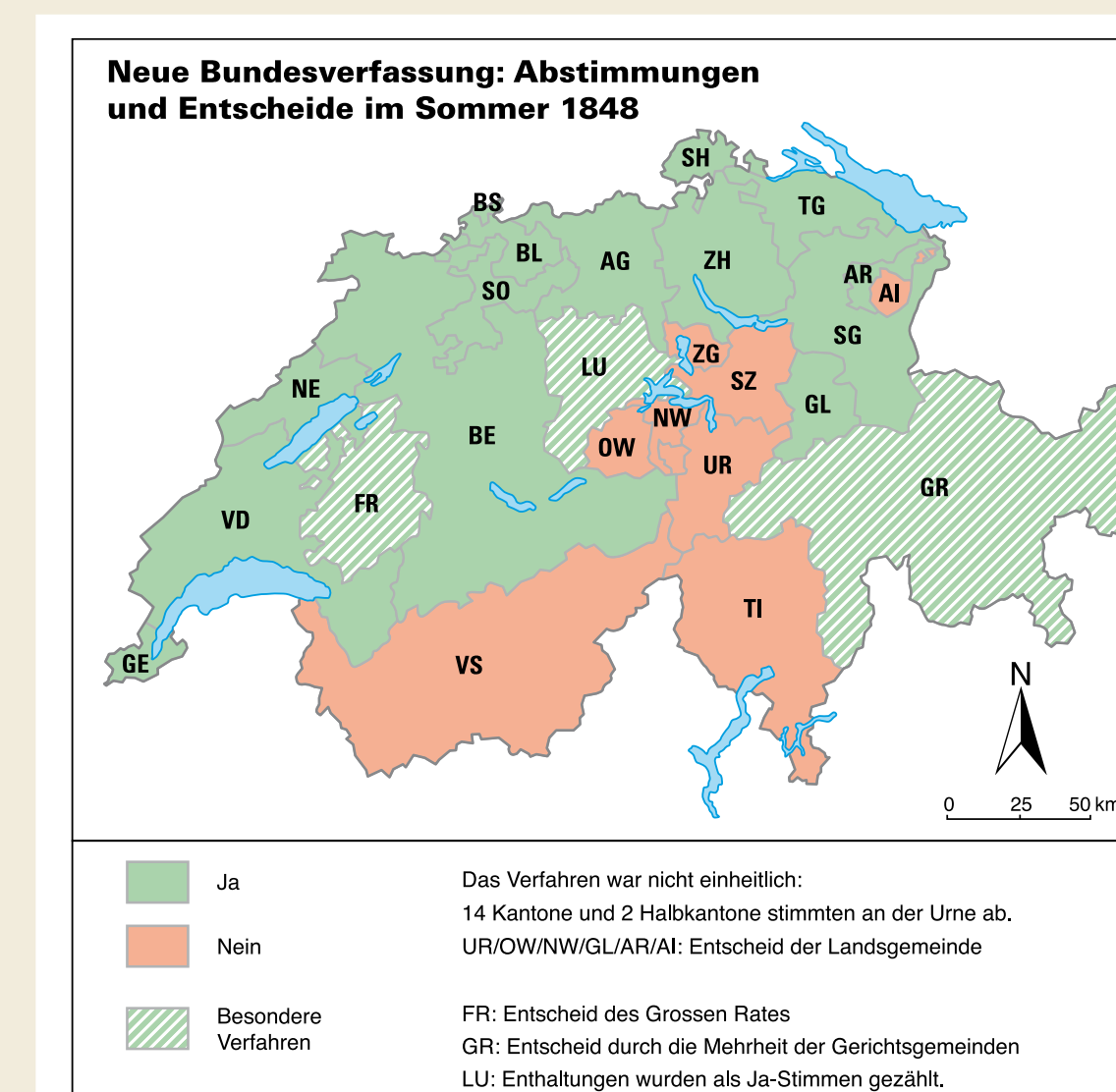
Die Ergebnisse der Abstimmung in Graubünden vom 20.8.1848 in der dritten Hauptspalte („Abschied vom 1.ten August 1848, I“). Die Ergebnisse einiger Gemeinden zählten mehrfach. Der komplizierte Schlüssel beruhte im wesentlichen auf den Bevölkerungsanteilen. Insgesamt gab es 66 Stimmen.

Gerichtsgemeinden	annehmend	ablehnend	
Disentis	5		
Lugnez	3		
Ilanz Gruob	3		
Waltensburg Ruis		2	
Laax Seewis		1	
Hohenstrins	1		
Tamins	1		
Im Boden		2	
Thusis Cazis	1		
Heinzenberg	1		
Safien	1		
Schams	2		
Rheinwald	1		
Misox Hochgericht		1	
Misox Gericht		1	
Roveredo		1	
Calanca	1		
Oberer (Grauer) Bund	20	8	
Davos	2		
Klosters Innerschnitz	1		
Kosters Ausserschnitz	1		
Castels Luzern	1		
Castels Jenaz	1		
Schiers Grünsch	1		
Seewis	2		
Maiefeld	2		
Belfort		1	
Churwalden	1		
Schanfigg	1		
Zehngerichtenbund	13	1	
Chur	2		
Bergell	1		
Fürstenu	1		
Ortenstein (im Berg)*	-	-	
Oberhalbstein		1	
Tiefencastel		1	
Oberengadin	2		
Bergün	1		
Obervaz		1	
Obvaltasna	2		
Untervaltasna*	-	-	
Fünf Dörfer	3		
Puschlav	3		
Remüs Schleins Samnaun	2		
Münstertal	1		
Gotteshausbund	18	3	
Rekapitulation			
Oberer (Grauer) Bund	20	08	
Zehngerichtenbund	13	01	
Gotteshausbund	18	03	
Kanton Graubünden	Total, gültige Stimmen	51	12

* ausbleibend, Untertasna (2 Stimmen) und Ortenstein (1 Stimme) haben damals ihre Resultate nicht fristgerecht eingereicht



Ein Blick in das Protokoll der kantonalen Regierung. Entwurf des Schreibens an die Gemeinden mit der Bekanntgabe der Resultate der Abstimmung über die „Bundesrevision“. Ein Exemplar der gedruckten Mitteilung ist nicht mehr auffindbar.



Die gesamtschweizerischen Resultate der Abstimmung 1848 über die Bundesverfassung: 15 1/2 Kantone hatten angenommen, 6 1/2 verworfen. In Luzern hatte man kurzerhand die Enthaltungen als Ja-Stimmen gezählt, in Fribourg hatte das dortige Parlament ohne Volksbefragung entschieden.

Nachweis der Abbildungen:
• Tabelle mit den Detailergebnissen der Abstimmung vom 20.8.1848 über die „Bundesrevision“ (Ausschreiben vom 1.8.1848), Staatsarchiv Graubünden, Signatur II 5 p. 19.1848.
• Protokoll des Kleinen Rates des Kantons Graubünden, 12.9.1848, Staatsarchiv Graubünden, Signatur CB V/3.85.
• Historisches Lexikon der Schweiz, Artikel „Bundesverfassung“, URL: www.hls-dss-dss.ch.